

BAWAG P.S.K. weist Vorwürfe der Stadt Linz entschieden zurück und sieht einer Klage gelassen entgegen

Im Hinblick auf das österreichische Bankgeheimnis – eines der strengsten Bankgesetze weltweit – ist es der BAWAG P.S.K. prinzipiell nicht möglich, über die Bankverbindung, konkrete Geschäfte oder Details zu Vereinbarungen in diesem Zusammenhang Auskunft zu geben. Aufgrund der medialen Berichterstattung – nicht zuletzt durch Wortmeldungen hochrangiger politischer Mandatare – ist es allerdings kein Geheimnis, dass die BAWAG P.S.K. zur Stadt Linz eine Kundenbeziehung unterhält.

Die BAWAG P.S.K. weist hiermit sämtliche Vorwürfe, die seitens der Stadt Linz medial verbreitet wurden, auf das Entschiedenste zurück. Sämtliche Geschäftsbeziehungen der BAWAG P.S.K. zur Stadt Linz sind ordnungsgemäß dokumentiert und bauen auf von beiden Seiten geprüften und rechtswirksamen Verträgen auf. Das Fremdwährungsgeschäft (Swap vom Februar 2007) wurde sowohl bankintern als auch von zwei österreichischen Rechtsanwaltskanzleien geprüft, welche der BAWAG P.S.K. eine starke Rechtsposition gegenüber den von Stadt Linz erhobenen Vorwürfen bestätigt haben. Vor diesem Hintergrund sieht die BAWAG P.S.K. einer Klage der Stadt Linz gelassen entgegen.

Die BAWAG P.S.K. legt allergrößten Wert darauf, dass sie als Partner der Stadt Linz zu jeder Zeit und in vollem Umfang ihren erforderlichen und gesetzlich festgeschriebenen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die Stadt Linz hat nachweislich sowohl die Mechanismen als auch das Risiko dieses Geschäfts verstanden, sich darüber laufend informiert und somit die Risiken in Kauf genommen.

Wie die Stadt Linz für sich selbst ausführt, hat sie zu einem für sie günstigen Zeitpunkt ein vergleichbares Geschäft, nämlich den ersten Swap aus 2006, gewinnbringend aufgelöst. Im Gegensatz zu dieser ersten Transaktion entschied sich die Stadt Linz, die zweite Transaktion (Februar 2007) zu keinem Zeitpunkt aufzulösen.

Die BAWAG P.S.K. behält sich im Hinblick auf die heutige Pressemitteilung der Stadt Linz und den darin erhobenen unwahren Anschuldigungen alle rechtlichen Schritte vor.

Rückfragen an:

BAWAG P.S.K. Konzernpressestelle

Tel. 0043 (0) 5 99 05 – 31210

E-Mail: presse@bawagpsk.com

Diesen Text finden Sie auch auf unserer Homepage unter

<http://www.bawagpsk.com>